

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD) vom 15.10.10

und Antwort des Senats

Betr.: Kürzungen bei den Zuwendungen an das Studierendenwerk

Das Studierendenwerk Hamburg unterstützt mit seinen Leistungen die Studierenden und die Hochschulen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Es betreibt unter anderem 13 Mensen und 13 Cafés/Bistros in den Hochschulen sowie fünf Kindertagesstätten, hält 3.700 Wohnheimplätze in 22 Wohnanlagen vor, bietet eine Wohnungsvermittlung und eine Sozialberatung für Studierende. Für die Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben ist Hamburg nach § 12 Absatz 2 Studierendenwerksgesetz verpflichtet, dem Studierendenwerk eine Zuwendung zu gewähren.

Im Rahmen seiner Sparklausur hat der Senat nun beschlossen, diese Zuwendung an das Studierendenwerk massiv zu kürzen. Das Studierendenwerk spricht von 2,3 Millionen Euro, um die seine Zuwendung jährlich gekürzt werden soll. Bereits im Jahre 2005 waren die Zuschüsse an das Studierendenwerk vom Senat gekürzt worden. Der Aufsichtsrat des Studierendenwerks sah sich vor diesem Hintergrund genötigt, eine Anhebung der Essenspreise in den Mensen um circa 10 Prozent mit Wirkung zum 01.01.2011 sowie eine Erhöhung des von jedem Studierenden zu zahlenden Semesterbeitrags an das Studierendenwerk von 51 Euro auf künftig knapp 70 Euro zu beschließen.

Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass die „Sparleistung“ des Senats darin besteht, die Studierenden zur Kasse zu bitten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Studierendenwerks Hamburg wie folgt:

- 1. In welcher Höhe und für welche Zwecke erhält das Studierendenwerk im laufenden Jahr Zuwendungen? (Bitte die entsprechenden Haushaltstitel jeweils gesondert auführen.)*

Das Studierendenwerk Hamburg hat im Haushaltsjahr 2010 folgende Zuwendungen erhalten:

Zuwendung an den Wirtschaftsplan – Erfolgsplan – in Höhe von 3.114.000 Euro (Titel 3690.684.10). Im Zuwendungsbetrag sind neben dem Zuschuss für die Mensenbewirtschaftung auch Mittel für Erbbauzinsen, Wohnheimbetreuung, Tutorenbetreuung enthalten.

Zuwendung an den Wirtschaftsplan – Finanzplan – in Höhe von 140.340,39 Euro (Titel 3690.893.05). Hierbei handelt es sich um die Kapitalkostenzuschüsse für Wohnheime, die vor 1980 vom Studierendenwerk errichtet oder übernommen worden sind.

Zuwendung für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Studierendenwohnheim „Paul-Sudeck-Haus“ in Höhe von 650.000 Euro (Titel 3690.893.16).

2. *Um welchen Betrag sollen die Zuwendungen an das Studierendenwerk Hamburg in den Jahren 2011 und 2012 jeweils gekürzt werden?*

Der Senat hat auf seiner Klausur vom 20. bis 22. September 2010 eine große Zahl einzelner Entscheidungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 und zur mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Die Auswirkungen dieser auch das Studierendenwerk Hamburg betreffenden Entscheidungen werden zurzeit in die Zahlenwerke eingearbeitet.

Mit der Verteilung des Haushaltsplan-Entwurfs im November 2010 wird der Bürgerschaft das vollständige Zahlenwerk zur Verfügung gestellt.

3. *Wie hoch sind die jährlichen Zuschüsse des Studierendenwerks zum Betrieb seiner Mensen?*

Die jährlichen Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg zum Betrieb der Mensen belaufen sich auf 2.318.000 Euro. Das Studierendenwerk Hamburg selbst leistet keine weiteren Zuschüsse an seine Mensen.

4. *Sieht der Senat für das Studierendenwerk andere Möglichkeiten, als die oben beschriebenen, um die Kürzung seiner Zuwendungen zu kompensieren?*

Wenn ja, welche?

Das Studierendenwerk Hamburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Senat sieht es nicht als seine Aufgabe an, Vorschläge für Unternehmensentscheidungen des Studierendenwerks zu machen.

5. *Wie viele Beschäftigte hat das Studierendenwerk Hamburg aktuell?*

- a. *Wie viele davon sind in der Gastronomie des Studierendenwerks beschäftigt?*

Ende September 2010 waren im Studierendenwerk 538 Personen, davon 212 Personen in der Gastronomie beschäftigt.

- b. *Ist es richtig, dass für die Beschäftigten in der Gastronomie zum 01.01.2006 ein sogenannter Notfall-Tarifvertrag abgeschlossen und zwischenzeitlich verlängert wurde, der temporäre Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich beinhaltet?*
- c. *Ist es richtig, dass dieser Notfall-Tarifvertrag zum 31.12.2010 ausläuft und damit auf das Studierendenwerk ab 01.01.2011 voraussichtlich höhere Personalkosten zukommen?*

Ja.

- d. *In welcher Größenordnung werden diese zusätzlichen Personalkosten voraussichtlich anfallen?*

Das Studierendenwerk Hamburg geht von Mehrkosten in Höhe von 270.000 Euro aus.

6. *Wurden allgemeine Preissteigerungen (Tariferhöhungen, Energiepreissteigerungen et cetera) in den vergangenen Jahren bei der Bemessung der Zuwendungen an das Studierendenwerk berücksichtigt?*

Wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

7. *Werden bei der Bemessung der Zuwendungen an das Studierendenwerk für die Jahre 2011 und 2012 allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt?*

Wenn ja, wie und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Das Studierendenwerk Hamburg hat die Möglichkeit, durch Einnahmeerhöhungen und Kostensenkungen Mehrausgaben zu kompensieren.

Im Übrigen wurden beziehungsweise werden die regelmäßigen Steigerungen der Erbbauzinsen in der Vergangenheit und in der Zukunft berücksichtigt. Während in 2009 und 2010 500.000 Euro veranschlagt wurden, sind in 2011 und 2012 jeweils 580.000 Euro geplant.

8. *Wie hoch ist aktuell der Semesterbeitrag für die Studierenden an den Hamburger Hochschulen und wie hoch war er im Sommersemester 2004? (Bitte für jede Hochschule getrennt sowie differenziert nach den einzelnen Beitragskomponenten aufführen.)*

WS 2010/2011	<u>Uni. HH</u>	<u>TUHH</u>	<u>HAW</u>	<u>HCU</u>	<u>HFBK</u>	<u>HfMT</u>
Semesterticket	144,30 €	144,30 €	144,30 €	144,30 €	144,30 €	144,30 €
Stud. Werk	51,-- €	51,-- €	51,-- €	51,-- €	51,-- €	51,-- €
AStA	10,20 €	10,-- €	18,50 €	15,-- €	10,20 €	9,-- €
Härtefonds	2,50 €	3,-- €	4,50 €	4,50 €	1,50 €	7,-- €
Verwaltungskostenbeitrag	50,-- €	50,-- €	50,-- €	50,-- €	50,-- €	50,-- €
Summe	258,-- €	258,30 €	268,30 €	264,80 €	257,-- €	261,30 €

Betreffend das Sommersemester 2004 siehe Drs. 19/3823.

9. *Ist dem Senat die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bekannt?*

Wenn ja, wie schätzt er die dortige Erhebung ein, wonach Hamburg bei den Mietkosten nach München an zweiter Stelle in Deutschland steht?

Ja. Der Senat ist sich der Bedeutung des studentischen Wohnens am Hochschulstandort Hamburg bewusst. Aus diesem Grund fördert er alternative Wohnformen in Hamburg und hat es ermöglicht, im Wohnungsbestand im citynahen Stadtteil Veddel preisgünstigen Wohnraum für studentische Wohngemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Er unterstützt weiterhin die Wohnheime für Studierende. In Hamburg gibt es circa 5.800 Wohnheimplätze, davon entfallen allein auf die Wohnheime des Studierendenwerks über 3.700 Plätze, für deren Sanierung zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturprogramm zur Verfügung standen und für die weiterhin Investitionsmittel zur Verfügung stehen.